

	REGLEMENT DES SCHWEIZER-CUPS	FSB/SBV XI
		Ausgabe 11.02.2025

1. ORGANISATION

- 1.1 Jährlich wird durch den von der Delegiertenversammlung (DV SBV) bestimmten Kantonalverband, unter der Aufsicht des Zentralvorstandes des SBV (ZV SBV), der Schweizer-Cup organisiert.
- 1.2 In der Regel wird die Organisation alle 4 Jahre dem Kantonalverband Tessin (FBTi) übertragen.

2. TEILNAHME

- 2.1 Jeder Kantonalverband nimmt mit einer Mannschaft von 3 bis 5 Spielern und 1 oder 2 Technikern teil.
Der organisierende Kantonalverband nimmt mit 2 Mannschaften teil.

3. ANMELDUNG

- 3.1 Jeder Kantonalverband muss der NTSK, welche mit dem Turnierdirektor zusammenarbeitet, die Namen seiner Spieler mit dem entsprechenden Formular bis zum vorgeschriebenen Datum mitteilen.
- 3.2 Die angemeldete Mannschaft kann bis zum Turnierbeginn geändert werden.

4. SPIELMODUS

- 4.1 Es werden drei getrennte Wettkämpfe ausgetragen: Einzel, Zweier und Dreier (Terna).
- 4.2 Die einzelnen Spieler können nur an der Terna und an einer anderen Disziplin teilnehmen.

5. TENÜ UND BOCCIAKUGELN

- 5.1 Es gelten die Weisungen des entsprechenden Reglementes; auf der linken Brustseite ist nur die Bezeichnung oder das Signet des Kantonalverbandes gestattet.
- 5.2 Die Farbe der Bocciakugeln muss für jede Mannschaft gleich sein, sich aber von der Farbe der gegnerischen Mannschaft unterscheiden. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder eine sehr ähnliche Farbe haben, muss die Mannschaft, die das Spiel beginnen soll, die Bocciakugeln wechseln.
Entscheidung liegt in der alleinigen Verantwortung des Turnierdirektors und ist endgültig.

6. ANMELDUNG DER MANNSCHAFTEN

- 6.1 Vor Beginn jeder einzelnen Disziplin hat der Kantonalverband seine Mannschaft schriftlich dem Platzchef zu melden, der dies seinerseits dem Turnierdirektor mitteilt.

7. MANNSCHAFTEN UND SPIELERAUSWECHSLUNGEN

7.1 Dreier

- a) Die Mannschaft kann bei allen Spielen jederzeit geändert werden;
- b) es ist eine einzige Spielerauswechslung pro Partie erlaubt.

7.2 Einzel und Zweier

- a) Ein Spieler kann nur an einer der beiden Disziplinen teilnehmen;
- b) es ist eine einzige Spielerauswechslung pro Partie erlaubt;
- c) der ausgewechselte Spieler kann in der folgenden Partie derselben Disziplin wieder eingesetzt werden.

7.3 Spielerauswechslung und Bahnprobe

- a) Grundsätzlich darf die Auswechslung eines Spielers keine Verzögerung des Wettkampfes verursachen;

- b) dem Ersatzspieler, welcher während des Spieles eintritt, wird keine Bahnprobe erlaubt; die Auswechslung kann nur am Ende eines Spielsatzes erfolgen. Der TD kann spezielle Ausnahmen bewilligen;
 - c) Ersatzspieler dürfen an die Bahnprobe teilnehmen.
- 7.4 Die zwei Einzelspieler können nach Ermessen des Coaches eingesetzt werden (einer pro Disziplin oder auch beide in einer einzigen Disziplin).

8. SPIELPLAN UND AUSLOSUNG

- 8.1 Die NTSK-SBV nimmt rechtzeitig die Auslosung und die Erstellung des Spielplanes der drei Wettkämpfe vor, wobei sie das festgelegte Muster der beiliegenden Tabelle verwendet.
- 8.2 Das Programm mit der Auslosung muss mindestens 15 Tage vor dem vorgesehenen Austragungsdatum den Kantonalverbänden zugestellt werden.

9. PUNKTE-TABELLE DER EINZELNEN DISZIPLINEN

- 9.1 In den einzelnen Disziplinen werden folgende Punkte verteilt:
- | | | |
|---------------|---|----------|
| 1. Rang | = | 5 Punkte |
| 2. Rang | = | 3 Punkte |
| 3. + 4. Rang | = | 2 Punkte |
| 5. - 8. Rang | = | 1 Punkt |
| 9. - 16. Rang | = | 0 Punkte |
- 9.2 Eine Mannschaft, die nicht antritt oder sich in einer Disziplin zurückzieht, wird von allen Ranglisten gestrichen; im Falle eines Rückzuges einer Mannschaft während des Wettkampfes gelten für die anderen Mannschaften die effektiv erzielten Ränge.

10. GESAMTKLASSEMENT

- 10.1 Gewinner des Schweizer-Cup ist die Mannschaft, welche das beste Gesamtergebnis in den drei Disziplinen erzielt. Bei Punktgleichheit entscheidet in dieser Reihenfolge jedoch nur für die Ermittlung der ersten 3 Ränge:
- a) die beste Klassierung in einer der drei Disziplinen;
 - b) die zwei besten Klassierungen der drei Disziplinen;
 - c) das bessere Klassement im Dreier Wettkampf;
 - d) das Ergebnis einer Serie von 6 Schüssen auf den Pallino (auf dem Punkt F platziert), die abwechselungsweise von je 3 Spielern der Mannschaften vollzogen werden; solange bis ein Sieger feststeht.

11. ÜBERGABE DES CUPS UND PREISVERTEILUNG

- 11.1 Dem siegreichen Kantonalverband wird vom SBV eine offizielle Auszeichnung abgegeben.
- 11.2 Die Spieler der drei bestklassierten Mannschaften der Gesamtwertung erhalten SBV Medaillen.
- 11.3 In den verschiedenen Disziplinen wird kein Titel vergeben; die Finalteilnehmer erhalten ebenfalls eine SBV Medaille.

12. TURNIERDIREKTOR UND STELLVERTRETER

- 12.1 Für den Schweizer-Cup wird der Turnierrichter (TD) sowie dessen Stellvertreter durch die NTSK bestimmt.

13. SCHIEDSRICHTEROBMANN, SCHIEDSRICHTER UND PLATZCHEF

- 13.1 Der TD ist in Absprache mit dem SR-Obmann des Kantonalverbandes für die Auswahl der SR und die Erstellung des SR-Einsatzplanes verantwortlich.

14. SBV DELEGIERTER

- 14.1 Für den Schweizer-Cup delegiert der ZV SBV ein eigenes Mitglied, welches mit den Organisatoren alle Probleme, welche die Organisation betreffen, bespricht und die nötigen Entscheide trifft.

15. OFFIZIELLES PROGRAMM

- 15.1 Für den Schweizer Cup sorgen die Organisatoren für den Druck eines offiziellen Programms, das Folgendes enthalten muss:
- a) Willkommensgruss des Zentralpräsidenten des SBV in den drei Landessprachen (max. 1 Seite);
 - b) Zusammensetzung des Ehrenkomitees mit von den Organisatoren ausgewählten Persönlichkeiten, den allfälligen Sponsor, alle SBV-Ehrenmitglieder, den SBV Präsidenten und den offiziellen SBV Delegierten;
 - c) Das Siegerverzeichnis (Palmarès) der Veranstaltung;
 - d) Zusammensetzung des ZV SBV;
 - e) Name des offiziellen SBV Delegierten.
- 15.2 Vor dem Druck muss, die Seite des "Willkommensgruss des Zentralpräsidenten" dem Präsidenten sowie sämtliche obenerwähnten Texte dem SBV Delegierten zur Genehmigung "Gut zum Druck" vorgelegt werden.
- 15.3 Das offizielle Programm muss mindestens 15 Tage vor der Veranstaltung gesandt werden an:
- a) alle Kantonalverbände;
 - b) die Mitglieder des Ehrenkomitees, an die SBV Ehren- sowie ZV-Mitglieder;
 - c) die Vereine, auf deren Bahnen gespielt wird;
 - d) dem TD und die NTSK-Verantwortlichen;
 - e) die Vertreter der Fachpresse, Radio, Fernsehen und Regionalzeitungen.

16. FINANZEN UND RAHMENVERANSTALTUNGEN

- 16.1 Für die Organisation des Schweizer-Cups erhebt der SBV keine Gebühr; er beteiligt sich nach Absprache mit den Organisatoren an den Durchführungskosten mit einem vom ZV SBV jährlich festgelegten Betrag.
- 16.2 Sämtliche Organisationskosten (insbesondere Druck und Versand der Ausschreibungen und des offiziellen Programmes, evtl. Bahngebühren usw.) gehen vollständig zu Lasten der Organisatoren.
- 16.3 Der SBV stellt die Medaillen zur Verfügung und sorgt für die Entschädigung der eingesetzten Schiedsrichter in der Höhe von CHF 25.00 pro Spiel und des Turnierdirektors.
Die Organisatoren übernehmen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung des Turnierdirektors, falls gewünscht, der Verantwortlichen der NTSK sowie die Unterkunftskosten der Schiedsrichter aus anderen Kantonalverbänden.
- 16.4 Allfällige Patronate, deren Beiträge vollumfänglich den Organisatoren zufließen, müssen dem ZV SBV gemeldet werden.

17. ANDERE BESTIMMUNGEN

- 17.1 Für technische Fragen oder Probleme anderer Natur, die in diesen Weisungen nicht behandelt sind, gelten das SBV Boccia-Reglement sowie die gültigen SBV Weisungen.

18. INKRAFTTRETEN

- 18.1 Das vorliegende Reglement tritt am 11. Februar 2025 in Kraft und ersetzt jede vorangehende Bestimmung.

Aktualisiert: Art. 3.1 / 5.2 neu / 16.3

Der SBV Präsident im Interim:
Teresina Quadranti



Der NTSK Präsident:
Giovanni Rapaglià



AUSLOSUNG SCHWEIZER CUP

DREIER

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
13.30	14	2
13.30	3	4
13.30	5	6
13.30	7	8
13.30	9	10
13.30	11	12
13.30	13	1
13.30	15	16

BAHN
1
2
5
6
7
8
3
4

BAHN
6
2
4
5

BAHN
4
2

BAHN
1

ZWEIER

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
9.00	1	9
9.00	5	13
9.00	3	11
9.00	7	15
9.00	2	10
9.00	6	14
9.00	4	12
9.00	8	16

BAHN
5
1
3
8
2
6
4
7

BAHN
3
1
7
5

BAHN
4
1

BAHN
2

EINZEL

ZEIT	MANNSCH.	MANNSCH.
10.00	6	16
10.00	1	11
10.00	7	13
10.00	4	10
10.00	5	15
10.00	2	12
10.00	8	14
10.00	3	9

BAHN
1
5
7
3
6
4
2
8

BAHN
8
6
2
4

BAHN
2
3

BAHN
1